

TOP 10: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 15. April 2025 –

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus.

Erläuterungen:

Die vom Bund erlassenen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus sind teilweise von den Ländern auszuführen. Hierzu bedarf es der Bestimmung zuständiger Behörden nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Die derzeit nach einer Landesverordnung vom 12. März 2009 für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bestehenden Zuständigkeiten nach dem Öko-Landbaugesetz und dem Öko-Kennzeichengesetz bedürfen der Anpassung an zwischenzeitlich erfolgte Änderungen des Bundesrechts auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus.